

VERFAHRENSHINWEISE

Die Satzung erfolgt gemäß § 13 BauGB im Vereinfachten Verfahren. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB in vorliegender Situation abgesehen.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat Laberweinting hat in der Sitzung vom 18.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlossen.

2. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2023 bis 07.06.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. FACHSTELLENANHÖRUNG

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB in der Zeit vom 25.04.2023 bis 07.06.2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. ERNEUTE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Den betroffenen Bürgern wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.2025 bis 22.09.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

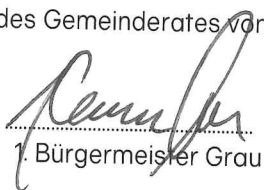
5. ERNEUTE FACHSTELLENANHÖRUNG

Den berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB in der Zeit vom 11.08.2025 bis 22.09.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

6. SATZUNG

Die Gemeinde Laberweinting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2025 die Satzung beschlossen.

Laberweinting, **04. Nov. 2025**


1. Bürgermeister Grau



7. AUSFERTIGUNG

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laberweinting, **04. Nov. 2025**


1. Bürgermeister Grau



8. INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss über die Einbeziehungssatzung wurde am **10. Nov. 2025** gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in den Räumen der Gemeinde Laberweinting zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 der §§ 214, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Laberweinting, **10. Nov. 2025**


1. Bürgermeister Grau

